



Aufnahmebedingungen für das Schuljahr 2026/2027 für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler an ein Basler Gymnasium

Die Schuljahre werden im ganzen Text ohne den Kindergarten gezählt.

1. Klasse des Gymnasiums Basel-Stadt = 10. Schuljahr

ALLGEMEINE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Wer in ein baselstädtisches Gymnasium eintritt, darf im Jahr der Maturität höchstens 22 Jahre alt sein. Ausnahmen bleiben vorbehalten. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus staatlichen Promotionsgymnasien und Gymnasien der Schweiz (ausser den nachfolgenden Fällen) erfolgt nach dem Promotionsentscheid der abgebenden Schule.

SPEZIELLE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Kanton BL: Für Schülerinnen und Schüler aus den Einwohnergemeinden Allschwil und Schönenbuch, aus der Sekundarschule, Niveau P oder E, gemäss Regionalem Schulabkommen

Übertritt aus der Sekundarschule, Niveau P

Die Aufnahme erfolgt, wenn ein Notendurchschnitt von mindestens **4,0** aus allen promotionsrelevanten Fächern sowie eine Punktesumme von mindestens **34.5** aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Englisch, Französisch, Biologie und Physik sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik erreicht werden.

Übertritt aus der Sekundarschule, Niveau E

Die Aufnahme erfolgt, wenn ein Notendurchschnitt von mindestens **5,0** aus allen promotionsrelevanten Fächern sowie eine Punktesumme von mindestens **40.5** aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Englisch, Französisch, Biologie und Physik sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik erreicht werden.

Die Aufnahme erfolgt **definitiv**, wenn die Bedingungen in beiden Zeugnissen der dritten Klasse der Sekundarschule erreicht werden. Die Aufnahme erfolgt **provisorisch**, wenn am Ende des 1. Semesters im Zeugnis beide Bedingungen (Notendurchschnitt und Punktesumme) und am Ende des 2. Semesters eine Bedingung (Notendurchschnitt oder Punktesumme) erreicht wird. In allen anderen Fällen kann keine Aufnahme erfolgen.

Für Schülerinnen und Schüler aus einer **Privatschule**, mit der eine Vereinbarung mit dem Kanton BL besteht, gelten die Bestimmungen der entsprechenden Vereinbarung. Bei Privatschulen ohne Vereinbarung erfolgt i.d.R. eine zentrale schriftliche Leistungsabklärung.

Der Kanton BL übernimmt das Schulgeld für den Besuch eines Basler Gymnasiums nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz Allschwil oder Schönenbuch.

Eine **Aufnahmeprüfung** kann **nicht** absolviert werden.



Kanton AG: Für Schülerinnen und Schüler aus den Bezirksschulen des Fricktals, gemäss bilateralem Abkommen

ACHTUNG Anmeldungen

Seit 2025 muss die Anmeldung für das Gymnasium zuerst über das Anmeldeportal des Kantons AG erfolgen: www.ag.ch/gymnasium > Anmeldung (Anmeldefrist: 5. – 18. Januar 2026). Ein Besuch des Gymnasiums in Basel-Stadt kann nicht garantiert werden. Ausführliche Informationen zum Ablauf für Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal sind auf der Webseite des Kanton Aargaus aufgeführt.

Im Regelfall erfolgt der Eintritt in eine **erste Klasse** nach Abschluss der Bezirksschule. Als Altersobergrenze für einen Eintritt in eine erste Klasse gilt in der Regel das vollendete 18. Altersjahr.

Übertritt aus der Bezirksschule (3. Klasse)

Der Notendurchschnitt im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss gemäss nachfolgender Berechnung mindestens **4,7** (auf eine Dezimalstelle gerundet) betragen.

Berechnung des Notendurchschnitts:

- doppelt gezählt: Deutsch, Mathematik, Natur und Technik, Räume/Zeiten/Gesellschaften
- einfach gezählt: Englisch, Französisch
- Durchschnitt der Fächer: Politische Bildung, Wirtschaft/Arbeit/Haushalt, Medien und Informatik > auf eine Dezimalstelle gerundet, wird als eine Note gezählt
- Durchschnitt der Fächer: Musik, Bewegung und Sport und Wahlpflichtfach Bildnerisches Gestalten oder Textiles und Technisches Gestalten > auf eine Dezimalstelle gerundet, wird als eine Note gezählt; wurde das Wahlpflichtfach Projekte und Recherchen besucht, wird aus den zwei Noten in den Fächern Musik und Bewegung und Sport auf eine Dezimalstelle gerundet und als eine Note gezählt

Zudem muss in Deutsch und Mathematik mindestens die Note 4,0 erzielt werden.

Erfüllen die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen am Ende des ersten Semesters der 3. Klasse der Bezirksschule (Zwischenbericht), werden sie **provisorisch** ins Gymnasium aufgenommen. Erfüllen die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen am Ende des zweiten Semesters der 3. Klasse der Bezirksschule (Jahreszeugnis), werden sie **definitiv** ins Gymnasium aufgenommen.

Die Übertrittsberechtigung gilt für einen einmaligen Übertritt ans Gymnasium im Abschlussjahr der Bezirksschule oder im Folgejahr.

Für Sekundarschülerinnen und -schüler ist es **nicht** möglich, sich für das Gymnasium zu qualifizieren.

Schülerinnen und Schüler aus nicht eidgenössisch anerkannten Maturitätsschulen und **anderen Privatschulen** mit Wohnsitz im Kanton Aargau müssen die Aargauer Aufnahmeprüfung bestehen, wenn sie in eine erste Klasse des Gymnasiums in Basel-Stadt eintreten möchten. Die Prüfung steht auch Schülerinnen und Schülern offen, die im Vorjahr die Abschlussklasse der Bezirksschule absolviert haben (www.ag.ch/mittelschulen).

Kanton SO: Für Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule P Leimental Bättwil und aus der Sekundarschule E plus Dorneckberg sowie aus der Sekundarschule E des Bezirks Dorneck

Übertritt aus der Sekundarschule P / E plus

In die erste Klasse des Gymnasiums wird aufgenommen, wer am Ende der dritten Sekundarschulklasse P Leimental Bättwil oder E plus Dorneckberg die Promotionsbedingungen erfüllt. Die Aufnahme erfolgt **definitiv**.

Wer die Promotionsbedingungen nicht erfüllt, kann nicht ins Gymnasium eintreten.



Übertritt aus einer solothurnischen Sekundarschule E

In die erste Klasse des Gymnasiums wird prüfungsfrei aufgenommen, wer im ersten Zeugnis des dritten Sekundarschuljahres die Promotionsbedingungen erfüllt und in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt) einen Notendurchschnitt von mindestens **5,20** aufweist. Die Aufnahme erfolgt **definitiv**.

Wer die Voraussetzungen für eine prüfungsfreie Aufnahme nicht erfüllt, kann eine Aufnahmeprüfung absolvieren.

Schülerinnen und Schüler mit Solothurner Wohnsitz, für welche **keine prüfungsfreie Aufnahme** vorgesehen ist, sowie Schülerinnen und Schüler aus vom Kanton Solothurn nicht anerkannten **Privatschulen** (vgl. *Liste des Volksschulamts*) haben das Verfahren mit **Aufnahmeprüfung und Globalurteil** (Empfehlung der bisherigen Schule) zu bestehen. Die Aufnahmeprüfung erfolgt an einer Solothurner Mittelschule.

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist eine Wohnsitzbescheinigung einzureichen.

Wohnsitzbescheinigungen müssen im Jahr 2026 datiert sein. Diese können entweder in der Anmeldung hochgeladen oder bis zu den Sommerferien an die aufnehmende Schule eingereicht werden.

Alle Kantone und Ausland: Für Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen

Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen nehmen bitte mit einem der Rektorate der Gymnasien Basel-Stadt Kontakt auf (www.gymnasium.bs.ch).

Kontakte in den Kantonen

Aargau: ina.keilwerth@ag.ch
Basel-Landschaft: michael.gerber@bl.ch
Basel-Stadt: claudia.guertler@bs.ch
Solothurn: andrea.wickart@dbk.so.ch